

Es gilt das gesprochene Wort!

RVR - Verbandsversammlung am 25.06.2012

Wortbeitrag Roland Mitschke, Fraktionsvorsitzender

Regionale Bewerbung als Europäische Umwelthauptstadt

Als die Verbandsversammlung aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion am 20. Juni 2011 beschloss, die RVR-Verwaltung mit der Bewerbung um den Titel der Europäischen Umwelthauptstadt zu beauftragen ging es darum nach dem erfolgreichen Kulturhauptstadtprojekt das noch etwas nebulöse neue Dekadenprojekt mit einem konkreten Ansatz zu versehen. In dem Beschluss heißt es wörtlich: "Auf dem Weg dahin" - Dekadenprojekt - "bereitet der RVR in enger Abstimmung mit den Kommunen, die Bewerbung als Europäische Umwelthauptstadt vor.

Daraus ergibt sich eine recht eindeutige Rollenzuschreibung.

Wir haben gemeinsam in dem noch jungen europäischen Wettbewerb eine neue Chance für die Profilierung und Imageaufwertung der Metropole Ruhr gesehen. Natürlich ist für uns die Bewerbung ein regionales Projekt, in dem in guter Zusammenarbeit mit den Kreisen, Städten und Gemeinden der Regionalverband Ruhr die Federführung engagiert wahrnimmt. Von zwei oder drei Städten, die hier für die Region handeln sollen, ist in dem Beschluss nicht die Rede. Schließlich haben wir am 25. Februar 2008 beschlossen, "der RVR gestaltet, plant und baut die Metropole Ruhr..... Ein loser Städteverbund" - wie seinerzeit von Herrn Langemeyer initiiert - "kann dieser Aufgabe nicht gerecht werden und würde letztlich auf eine Dominanz der wenigen Großen hinauslaufen." Letzteres ist von einigen wenigen Umweltdezernenten, die dann auch der HVB-Runde berichtet haben, versucht worden zu praktizieren - mit dem Ergebnis, dass sich viele nicht mitgenommen fühlen, wie die Diskussionen in den Kreisen Recklinghausen, Unna und Wesel aber auch in Mülheim und anderswo zeigen.

Wir wussten, dass die formalen Ausschreibungsbedingungen eine regionale Bewerbung nicht vorsehen. Deshalb wäre es wichtig gewesen, diese Frage auch auf der Zeitschiene vorrangig zu klären. Dass die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Region in Brüssel Hilfestellung geben würden, musste

man als selbstverständlich unterstellen. Eingeschaltet wurden sie nicht. Wichtig wäre auch gewesen, neben der Unterstützung der Landesregierung, die natürlich von großer Bedeutung ist, auch die Mitwirkung des zuständigen Bundesministeriums einzuwerben. Der Versuch ist offensichtlich unterblieben.

Was ist tatsächlich passiert?

- Der Verband hat die ihm zustehende Rolle leider nicht wahrgenommen. Z. B. hat der zuständige Bereichsleiter an keinem der beiden Gespräche in Brüssel teilgenommen. Briefe an das zuständige Umwelt-General-Direktorat sind lediglich von 3 Kommunalen Umweltdezernenten unterschrieben.

- Eine Stadt lässt ein juristisches Gutachten erstellen, welches zu dem Ergebnis kommt, dass das RVR-Gesetz eine Bewerbung des RVR nicht zulässt. Das für die Aufsicht über den RVR zuständige NRW-Innenministerium wird nicht befragt. Die Landesregierung erklärt aber die Unterstützung der Bewerbung der Metropole Ruhr. In Düsseldorf wurden offensichtlich keine rechtlichen Restriktionen gesehen. Dass die Kommission in Brüssel sich mit den Feinheiten eines Landesgesetzes auseinandersetzt erscheint zweifelhaft. Spätestens vor der Beauftragung des Gutachtens hätte der Bereichsleiter in diesem Hause

die Gremien des Verbandes informieren müssen.

- Ohne vorherige Information der Gremien der RVR werden in den Mitgliedskörperschaften des RVR Beschlussvorlagen vorgelegt, die die Gründung eines Zweckverbandes nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vorsehen. Der Verband soll auf Dauer angelegt sein und nicht konkretisierte Aufgaben im Umweltbereich wahrnehmen.

- Ob eine regionale Bewerbung zulässig ist, ist bis heute nicht entschieden. Wenn aus europäischer Sicht Bundesländer Regionen sind, dann war die Entscheidung für den Stadtstaat Hamburg 2010 eine Entscheidung zugunsten einer Region. Dass ein Zweckverband Träger einer regionalen Bewerbung sein kann, der RVR aber nicht, ist schlichtweg nicht nachvollziehbar. Im Übrigen hat weder ein Zweckverband noch der RVR ein Durchgriffsrecht in Umweltfragen auf die 53 Kommunen im Verbandsgebiet. Was soll eine - dann auch noch auf Dauer angelegte - Parallelveranstaltung?

Die Beschlussvorlagen in den Mitgliedskörperschaften haben Diskussionen provoziert, die den im Grunde vorhandenen Konsens in der Zielsetzung gefährden. Das Voranmarschieren einzelner großer Städte findet in der Mehrzahl der 53 Kommunen

keine Akzeptanz. Eine Parallelveranstaltung zum RVR ist weder sinnvoll noch zielführend, bringt uns im Prozess der Metropolenbildung auch nicht voran. Unverzichtbar ist, dass der RVR als einzige demokratisch legitimierte regionale Institution seine ihm zukommende Führungsrolle in regionalen Fragen aktiv wahrnimmt. Wir sehen eigentlich die Regionaldirektorin auf dem richtigen Weg, im konkreten Fall lässt die Unterstützung durch den zuständigen Bereichsleiter zu wünschen übrig.

Eins ist allerdings deutlich geworden. Das RVR-Gesetz muss dringend geändert werden. Wir hatten im Ältestenrat schon im vergangenen Jahr vereinbart, heute unsere Vorstellungen hierzu zu konkretisieren und in einer Resolution dem Landesgesetzgeber zu übergeben. Leider ist die Koalition im Hause mit ihrer Meinungsbildung noch nicht soweit. Für meine Fraktion, die den Weg der stärkeren Kooperation in der Region gezielt weiter gehen will, steht z.B. fest, der RVR muss alle Aufgaben wahrnehmen können, die nach dem bereits angesprochenen Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit einem Zweckverband übertragen werden können. Wir hoffen sehr, dass in der nächsten Verbandsversammlung im Interesse der Entwicklung der Metropole Ruhr ein breiter Konsens erzielt wird und der Landtag nach der Übertragung der Planungskompetenz nun einen weiteren Schritt zur Stärkung der Region tut.

Die Vorlage der Verwaltung gibt Zeit und Gelegenheit, neu zu starten. Wir erwarten über das weitere Vorgehen regelmäßige Berichte und zwar bevor kommunale Gremien entscheiden. Transparenz muss auch hergestellt werden nicht nur in den Kosten des Bewerbungsverfahrens, sondern auch bei Kosten und Finanzierung des Projektes bei erfolgreicher Bewerbung. Im Übrigen ist es für uns selbstverständlich, dass die Verbandsversammlung entscheidet, falls eine regionale Bewerbung tatsächlich nicht möglich sein sollte und evtl. eine Stadt als Bannerträger auftreten soll. An den Entscheidungen muss die Region insgesamt beteiligt sein, wenn sie Akzeptanz finden sollen - wie bei der Kulturhauptstadt.

Die in unserem Antrag enthaltenen Forderungen halten wir aufrecht. In den Fragen der SPD-Fraktion erkennen wir gleiche Tendenzen. Insofern kann auf eine heutige Abstimmung über unseren Antrag - nach Zustimmung zur Vorlage der Verwaltung verzichtet werden. Hoffen wir auf einen erfolgreicherem neuen Anlauf.